

Paul M. Zulehner

Die Pluralismusangst in der Kirche

Plädoyer für Uniplurität

Österreich 1986/87¹. Der Rücktritt von Kardinal König, jahrelangem Erzbischof in Wien, war angenommen worden. Rom ernennt nach relativ langer Zeit als seinen Nachfolger einen als konservativ eingeschätzten Ordensmann. In einem Interview in Newsweek bemerkt der Kardinal, er selbst sei von dieser Ernennung überrascht worden. Der Papst habe ihm zwar gesagt, er werde ihn konsultieren, bevor er seinen Nachfolger ernennen werde. Doch habe der Papst offenbar keine Zeit gefunden, ihn zu fragen.

Kurze Zeit später wird für Österreich ein Militärbischof ernannt. Dabei hatte sich die österreichische Bischofskonferenz ausdrücklich gegen einen eigenen Militärbischof ausgesprochen. Die seelsorglichen Aufgaben bei den Soldaten könnten wie bisher ebensogut von einem residierenden Ordinarius verantwortet werden.

Fast zu gleicher Zeit wurden die Vorarlberger vom Gerücht überrascht, daß der Regionalleiter von Opus Dei in Österreich als Bischof für ihre Diözese Feldkirch vorgesehen sei: Die Anfrage Roms habe bereits den Ministerrat passiert. Durch einen einstimmigen Beschluß des Priesterrats und durch eine persönliche Vorsprache des scheidenden Bischofs in Rom konnte bislang offenbar ein Aufschub der Ernennung erreicht werden.

Wiederum dauerte es nicht lange, und Rom ernannte für die Erzdiözese Wien einen in Regensburg lehrenden diözesanfremden Österreicher als Weihbischof mit den Spezialaufgaben eines Bischofsvikars für Kunst, Wissenschaft und Kultur. Dies geschah, obwohl es in Wien zwei erfahrene, aber seit der Amtsübernahme des neuen Erzbischofs faktisch arbeitslose Weihbischöfe gab, die – wie viele andere Personen in höheren kirchlichen Leitungsposten – von der Ernennung aus der Zeitung erfuhren.

Der Wiener Investiturstreit – Römischer Zentralismus – Ökumene

Diese Serie von ungewöhnlichen Bischofsernennungen hat in Österreich eine heftige öffentliche Diskussion ausgelöst. Ungewöhnlich daran war nicht, daß die Ernennung dieser vier Bischöfe durch Rom erfolgt ist: Das Recht Roms, Bischöfe

zu ernennen, wurde von niemandem bestritten. Aufgebracht waren jedoch weite Kreise von Laien und Priestern in Gremien und Organisationen, weil sie an der Suche nach Kandidaten nicht beteiligt worden sind. Die Diskussion kreiste anfangs um die Frage, ob diese Art der Suche nach Kandidaten für das Bischofsamt Rechtens sei oder nicht, ob sie dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils entspreche oder nicht. Alte Kirchentexte wurden zitiert, so etwa das *Decretum Gratiani* aus der Jahrtausendwende, das lapidar fordert, niemand solle „*invitus*“, unerwünscht, Bischof werden². Das neue Kirchenrecht wurde bemüht, nach dem in wichtigen Fragen ein Bischof seinen Priesterrat befragen solle (can. 500 § 3). Die Ernennung eines (erwünschten) Weihbischofs wurde von den Übergangenen als eine solche wichtige Frage angesehen. Der Erzbischof wiederum vertrat bei der Predigt im Weihegottesdienst die Ansicht, es sei alles Rechtens gewesen, und auf die Konstituierung des bereits gewählten Priesterrats habe er nicht warten können, denn die „Zeit dränge“, so sagte er orakelhaft. In einer öffentlichen Diskussion im Fernsehen sprach eine Frau weniger verschlüsselt: Sie sagte den widerspenstigen Wienern offen, daß sie diese Person als Weihbischof gar nicht genommen hätten, wären sie gefragt worden.

Warum ich diese Details aus der jüngsten Wiener Kirchengeschichte berichte? Nicht nur, um zu zeigen, wie lebendig die Kirche in Wien erst zwanzig Jahre nach dem Konzil bereits ist, sondern um mit diesen (Kirchen-)Geschichten in unser Thema einzuführen: den Pluralismus³ in der Kirche und wie heute mit ihm verfahren wird.

Zurück zu den jüngsten Ereignissen, die als Wiener Investiturstreit in die Kirchengeschichte eingehen werden. Zunächst verkam die Diskussion nach und nach zu einer niveaulosen Auseinandersetzung um den kirchlichen Gehorsam. Ein österreichischer Kurienkardinal, der sehr erfahren ist in der Archivierung alter Dokumente, rügte seine österreichischen Landsleute der Rebellion, forderte Unterwerfung und Treue zum Papst, und fügte gleich hinzu, daß es unter Kardinal König pastoral in Österreich zu liberal zugegangen sei und es daher höchste Zeit sei, daß das Land wieder zum katholischen Glauben, zur wahren Lehre und zur reinen Sitte zurückkehre. Die von ihm angegriffenen Katholiken und Bischöfe reagierten prompt. Es sei dies kein Stil, in dem Bischöfe miteinander reden sollten, beklagte sich der Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz öffentlich über seinen Amtskollegen in der Vatikanischen Bibliothek. Man habe durchaus verantwortlich gehandelt und lasse sich nicht Untreue zum Papst vorwerfen. Außerdem habe der Papst, so der aus dem Amt geschiedene Kardinal König in einem Exklusivinterview, in den letzten Jahren wiederholt die Gelegenheit gehabt, hinter verschlossenen Türen die österreichischen Bischöfe zu mahnen, falls er mit ihrer Amtsführung unzufrieden gewesen sei. Dies sei aber nie geschehen. Also könne man nicht behaupten, daß der Papst mit den Österreichern unzufrieden gewesen sei.

Doch der vatikanische Bibliothekskardinal und der von ihm verteidigte, der Wiener Erzdiözese verordnete neue Weihbischof ließen nicht locker. Die Haltung der österreichischen Kirche zur Enzyklika *Humanae vitae* sei ebenso unverantwortlich wie die österreichische Pastoral mit wiederverheirateten Geschiedenen. Statt den Katholiken zu sagen, sie hätten ihr Gewissen am Papst auszurichten, wenn sie aus elterlicher Verantwortung eine Schwangerschaft verhindern wollten, hätten die österreichischen Bischöfe den Leuten gesagt, sie müßten in dieser Frage ihrem – wenn auch informierten – Gewissen folgen und könnten sich sehr wohl als gute Katholiken fühlen, wenn sie in ihrer Gewissensentscheidung zu einem anderen Ergebnis kämen als in *Humanae vitae* vorgesehen. Statt die Geschiedenen, die wieder heiraten, als „öffentliche Sünder“ zu brandmarken (und auf diesem Weg auch weitere Scheidungen zu verhindern), habe die österreichische Kirche in einem klugen Handstreich kurz nach der Bischofssynode über die Familie im Jahr 1980 und knapp vor dem Erscheinen des für Dezember 1981 angekündigten Apostolischen Schreibens des Papstes im November 1981 ein Hirtenwort herausgegeben, in dem die Möglichkeit eröffnet wird, daß in einem Gespräch mit einem erfahrenen Seelsorger die schwierige Lage von wiederverheirateten Geschiedenen im Einzelfall bereinigt werden kann: Was nach einem offiziellen Text des Wiener Priesterrats auch die Zulassung zu Beichte und Kommunion einschließt. Die österreichischen Bischöfe hätten diese Position nicht zurückgenommen, als der Papst kurz nach ihnen eine solche Zulassung nur für den Fall eröffnete, daß die Betroffenen auf die ehelichen Akte verzichten, falls sie aus sittlicher Verpflichtung für Kinder die familiäre Lebensgemeinschaft nicht verlassen dürfen.

Hinter dem vordergründigen Thema der Bischofsernennungen ist so nach und nach das Hauptthema sichtbar geworden: der pastorale Pluralismus. Nach Ansicht kleiner, aber gewichtiger Kreise in Österreich und in Rom habe in wichtigen Fragen der Ehe- und Familienpastoral die österreichische Kirche unter Billigung der Bischöfe eine Lösung gewagt, die von der offiziellen Linie Roms, genauer des Papstes, abwich. Die Abweichung bestand in ihrem Kern darin, daß den Kirchenmitgliedern das Recht zugestanden wurde, in wichtigen sittlichen Fragen gewissenhaft anders zu entscheiden, als dies von einer autoritativen Äußerung Roms gewünscht wird – was folgerichtig zu einem lebenspraktischen Pluralismus in der Kirche führt. Dabei ist dies zwar keine Neuigkeit, denn Abweichungen von sittlichen Normen der Kirche gab es schon immer. Neu ist aber, daß nunmehr – geschützt durch die bischöfliche (Lehr-)Autorität einer Ortskirche – dieses Abweichen von einer römischen Weisung nicht als sündig disqualifiziert, sondern als eine durchaus legitime sittliche Variante positiv gewürdigt wird. Der bislang negativ qualifizierte sittliche Pluralismus wird auf diese Weise zu einem legitimen und deshalb tolerierbaren Phänomen. Auf dem Weg ungewöhnlicher Bischofsernennungen aber sollte diese soeben erst anerkannte Pluralität in zwei wichtigen moralischen Fragen wiederum beseitigt werden. Dazu galt es zu verhindern, daß

die Bischofskonferenz oder sonstige für die bisherige pastorale Linie verantwortliche Gremien an der Ernennung neuer Bischöfe mitwirkten. Dies hätte ja lediglich zu einer Fortführung der bisherigen Pastoral geführt. Die unerwünschte pastorale Pluralität (die im Namen der einen von Rom repräsentierten Wahrheit bekämpft wurde) könne nur reduziert werden, wenn die bisher Verantwortlichen bei der Ernennung neuer Bischöfe kein Mitspracherecht haben.

Die theoretischen Positionen derer, die eine Beseitigung lebenspraktischen Pluralismus in der Kirche anstreben, werden erkennbar: Da es nur eine Wahrheit gibt, kann es auch nur eine einzige, dieser einen Wahrheit entsprechende Praxis geben. Insofern für diese eine Wahrheit das zentrale Kirchenamt zuständig ist, zählt es auch zu den Aufgaben Roms, die an dieser einen Wahrheit orientierte Praxis zu formulieren und überall in der Kirche – notfalls mit außergewöhnlichen Mitteln – durchzusetzen. In einem solchen Denkkontext kann Pluralität, kann die Vielfalt pastoraler Handlungsweisen nur als Abweichen von der einen wahren Praxis verstanden werden, das zu unterbinden ist. Von den Kirchenmitgliedern, aber auch den lokalen Kirchenverantwortlichen sind widerspruchslöser Gehorsam und Unterordnung zu fordern. Begriffe wie Wahrheitsfindung, Teilnahme vieler am Prozeß der Wahrheitsfindung, damit auch Partizipation der einfachen Kirchenmitglieder oder der Bischöfe an der Ernennung neuer Amtskollegen sind mit dieser Auffassung von der einen wahren (pastoralen) Praxis ebenso unvereinbar wie der Gedanke, daß beim Entwurf einer verantwortlichen pastoralen Praxis die jeweilige gesellschaftliche und lebensgeschichtliche Situation der Betroffenen zu berücksichtigen ist. Eine solche Rücksichtnahme wird als unbemessene Anpassung an den Zeitgeist gebrandmarkt. Athanasius wird zitiert: Wir dienen dem Kyrios, nicht dem Kairos: dem Herrn und nicht der Zeit.

Diese Pluralität-mindernden römischen Aktivitäten waren aber in den letzten Jahren nicht auf kirchliche Krisengebiete wie Holland, die Schweiz, Österreich, oder auch auf einzelne Diözesen (wie die Erzdiözese von Seattle, wo der residierende Erzbischof Hunthausen von Rom einen Weihbischof zugewiesen bekam, dem er vorübergehend seine Zuständigkeit in Moralfragen abtreten mußte) begrenzt. Zur Vorbereitung der außerordentlichen Bischofssynode anläßlich des Zwanzigjahrejubiläums für das Zweite Vatikanische Konzil hat Rom an die Bischofskonferenzen folgende Frage gestellt:

„Wurde die Ekklesiologie des Konzils bezüglich der Universalkirche und der Lokalkirche richtig verstanden, und sind die entsprechenden binnenkirchlichen Beziehungen der Kollegialität und der gegenseitigen Verbundenheit hergestellt worden z. B. im Hinblick auf den Papst und den Hl. Stuhl, und weiter im Verhältnis zu den Bischofskonferenzen, wie auch die Beziehung zwischen den Bischöfen, den Geistlichen, den Ordensangehörigen, den Laien und auch innerhalb der Räte und desgleichen (vgl. *Lumen Gentium*)?“

Eine Bischofskonferenz in (Nord-)Europa hat dazu formuliert:

„Eine... Schwierigkeit bietet unserer Meinung nach das Verhältnis der Universalkirche und der Lokalkirchen. Die Natur der Lokalkirche wurde bei uns... infolge des Konzils viel besser verstanden

und geschätzt. Jedoch hat man in den letzten Jahren eine Wiederbelebung der Universalkirche zur Kenntnis nehmen müssen, die aber einen zentralistischen Charakter bekommen hat; Papsttum, Kurie, Nuntius/Delegat. So scheint es uns, daß die Lokalkirchen die Freiheit zu einer größeren Pluriformität, und zwar auf allen Gebieten genießen sollten. Wir fragen uns in dieser Hinsicht, ob es eine echte Lehre der Kirche über diese Beziehungen gibt. Denn wir empfinden eine wachsende Spannung zwischen Zentralismus und Universalismus. Ökumenisch gesehen müßte – so meinen wir – dieser Tatbestand von der Synode besser geklärt werden, weil es im Dialog mit den anderen Kirchen durchaus notwendig ist zu wissen, wie weit die Lokalkirchen (oder Regionalkirchen) eigenständige Lösungen im ökumenischen Bereich suchen dürfen.“⁴

Diese Stellungnahme einer Bischofskonferenz ist ein weiteres anschauliches Beispiel für unser Thema. Das Konzil, so wird gesagt, hat die Ortskirchen gestärkt und damit den Raum für eigenständige Entwicklungen der Ortskirchen eröffnet. Es habe sich daher zu Pluriformität im Leben der einen katholischen Kirche bekannt. In den Ortskirchen sei dies nach dem Konzil auch gut aufgenommen worden. Die Praxis fing an, sich in wichtigen Fragen (in Österreich oder in Kanada war es beispielsweise die Pastoral mit wiederverheirateten Geschiedenen, in Skandinavien oder in der Schweiz die Ökumene) eigendynamisch zu entwickeln. Regionale Modelle wurden entworfen und praktiziert. Als bald spürten aber diese Ortskirchen wachsenden Widerstand Roms. Der soeben eröffnete Handlungsspielraum der Ortskirchen wurde rasch wieder eingeengt.

Das von der zitierten Stellungnahme der Bischofskonferenz genannte Handlungsfeld Ökumene ist ein weiteres Beispiel für unser Thema. Die Kernfrage der ökumenischen Diskussion lautet ja: Wie kann angesichts der Vielfalt von verschiedenen Konfessionen und Kirchen mit jeweils eigener Geschichte die Einheit der Kirchen wiederhergestellt werden? Zwei Zielvorstellungen stehen zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung: Das Modell der organischen Einheit und jenes der versöhnten Verschiedenheit⁵. Nach dem einen Modell sollen die verschiedenen Kirchen in den jeweiligen Regionen eine gemeinsame Praxis anstreben, also einheitlich werden, und den konfessionellen Pluralismus aufgeben. Nach dem Modell der versöhnten Verschiedenheit soll die Vielfalt der einzelnen kirchlichen Traditionen bestehen bleiben, sie sollen aber miteinander versöhnt werden. Dies könne dadurch geschehen, daß keine der Kirchen eine Tradition einer anderen Kirche ausdrücklich verurteilt⁶. Welches der beiden Modelle eine Chance hat, ist bei der gegenwärtigen skandalösen ökumenischen Müdigkeit nicht abzusehen. Der Schritt zu einer versöhnten Verschiedenheit scheint leichter zu sein: Er setzt aber voraus, daß die Verschiedenheit eben nicht nur als Übel, sondern als positives Phänomen bewertet wird. So müßte beispielsweise unsere katholische Kirche akzeptieren, daß in anderen christlichen Kirchen Frauen zu kirchlichen Ämtern zugelassen sind – womit sie sich offenkundig schwertut, wie die römische Reaktion auf die entsprechende Entscheidung in der anglikanischen Kirche zeigt. Die weitere ökumenische Entwicklung hat aber auf jeden Fall damit zu tun, ob es eine positive theologische Bewertung von Pluralität zwischen und in den Kirchen gibt.

In mehreren wichtigen Praxisfeldern unserer Kirche sind wir somit auf das Thema Einheit und Pluralität gestoßen, wobei sich in allen Beispielen beobachten läßt, daß es aus verschiedenen Gründen Tendenz zur Pluralitätsminderung gibt.

Gründe für die Reduzierung der Pluralität

1. (Kirchen-)Politischer Einheitsbedarf

Ein erster Grund ist politisch. Die Kirche brauche zumal in säkularen, noch mehr aber in totalitären Gesellschaften Geschlossenheit und Einheit. Pluralität schwächt. So kann man beispielsweise in der polnischen Kirche beobachten, daß mit dem Hinweis auf den kommunistischen Gegner jeglicher Pluralismus in der Kirche unterbunden wird. Die Kommunisten scheinen aus ideologischen Gründen an der Auflösung von Religion und Kirche interessiert. Dafür setzen sie nicht nur gesellschaftliche Mittel ein, sondern beuten auch jede innerkirchliche Schwäche aus. Uneinigkeit wird als eine solche Schwäche bezeichnet. Uneinigkeit und dynamische Pluralität werden unreflektiert identifiziert. Alle konkreten Ausformungen der Pluralität werden daher der politisch erforderlichen Einheit geopfert: die Eigenverantwortung von Gremien, die Partizipation der Laien, die innerkirchliche (öffentliche) Kritik, alle Gruppen, die „unberechenbar“ sind. Die Kirchenleitung erscheint geschlossen, spricht mit nur einer Stimme.

Ein aktuelles Beispiel für die Ablehnung von Pluralität ist die Auseinandersetzung um die Basisgemeinden des P. Bulanyi in Ungarn⁷. Diese sind nicht nur für den Staat unbequem, weil sie sich für das Recht auf Wehrdienstverweigerung einsetzen. Sie werden auch von der ungarischen Kirchenleitung bekämpft, weil sie deren Kirchenpolitik, vor allem deren Anlehnung an jenen Staat, der die Kirche nach wie vor vernichten will, bekämpfen. Kirchen im Kontext des realen Sozialismus verfolgen denn auch mit großer Skepsis den Pluralismus in der westlichen Theologie und versuchen, die Produkte dieser theologischen Arbeit nicht in ihren geistigen Raum eindringen zu lassen. So wird beispielsweise in Polen die Zeitschrift *Concilium* nicht übersetzt, während die Internationale Zeitschrift *Communio* von polnischen Theologen mitproduziert wird: Jene Zeitschrift, die nachweislich den Pluralismus in der Theologie kritisiert.

Zu den politischen Gründen der Pluralitätsminderung gehört, daß auch Teile der Kirche vom neokonservativen Trend erfaßt werden. Im Zug der Bestellung des Wiener Weihbischofs ist dies offenkundig geworden. Der rechte Flügel der Österreichischen Volkspartei hat den Bundesobmann bewegen können, für den umstrittenen Kandidaten Partei zu ergreifen. Die Deutsche National-Zeitung hat sich öffentlich zu ihm bekannt und wörtlich vermerkt: „Der Vatikan wollte mit der Ernennung Krenns offensichtlich ein weiteres Zeichen der Wende setzen. Rotkardinal König, bis vor wenigen Monaten noch Oberhirte der Erzdiözese, hatte sein

oberstes Anliegen, den Konsens mit den Marxisten, nur auf Kosten kirchlicher Substanz verwirklichen können.“⁸ Auch die als sehr rechts geltende „Junge Europäische Studenteninitiative“ (JES) hat sich unter den Befürwortern des neuen Mannes hervorgetan.

Die Wendekreise in Gesellschaft und Kirche bilden somit eine (un)heilige Allianz. Gegenseitige Unterstützung wird gewährt: Die politisch bis dahin pluralistische österreichische Kirche, die nach den Leiden des Bürgerkriegs in den dreißiger Jahren anfang, eine Kirche für alle Bürger zu sein, ist – wenn es nach dem Willen dieser neokonservativen Kreise geht – auf dem Weg, wieder eine Kirche zu werden, die vornehmlich Neokonservative beherbergt und vertritt. Dieser ideenpolitische Zickzackkurs wird der Kirche weiteren Schaden hinzufügen, aber auch die ohnedies schwer angeschlagene ÖVP wird einen Großteil ihrer kritisch-liberalen Mitglieder verlieren. Der Verzicht auf den Pluralismus bedeutet unweigerlich für kirchliche und gesellschaftliche Großgruppen den Verlust bedeutender Mitgliedergruppen. Jene, die jetzt die Kirche verlassen, tun es nicht aus Glaubensgründen, sondern weil sie den Weg ins neokonservative Ghetto nicht mitgehen wollen.

Wie stark aber die Ghetto mentalität längst ist, zeigt, daß unter Hinweis auf eine nötige Respiritualisierung die bedeutenden Fragen der heutigen Menschheit aus den kirchlichen Äußerungen der Wiener Kirchenleitung in kurzer Zeit verschwunden sind. Hatte sich Kardinal König noch vor geraumer Zeit zu den Themen Umwelt, Frieden, auch zur Frauenfrage, zu Fragen der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Lebens geäußert, so gibt es zur Zeit von der Wiener Kirchenleitung in dieser Hinsicht nur eine Leermeldung. Das eine derart vermeintlich unpolitisch-spirituelle Kirchenpraxis hochpolitisch ist, geht aus dem Applaus der Rechten und der wachsenden Besorgnis liberaler und sozialdemokratischer Kreise hervor. Das Fazit dieser religionssoziologischen Zusammenhänge ist, daß gewichtige Teile in Kirche und Gesellschaft dabei sind, den Pluralismus zu zerstören. Der massive Angriff dieser Kreise auf Kardinal König, ein Symbol für gläubige Liberalität, ist nicht zufällig.

2. *Mangelnde Pluralitätstoleranz*

Pluralismusverminderung geschieht in der Kirche auch aus psychologischen Gründen. Von Pastoralpsychologen⁹ wird die Vermutung geäußert, daß sich ins kirchliche Amt zunehmend „ideologische Persönlichkeiten“ drängen, die ihrerseits von ihnen seelisch verwandten Personen im Kirchenvolk gestützt und getragen werden. Ideologische Persönlichkeiten haben aber eine geringe Ausstattung an Pluralitätstoleranz. Folgt man den Theorien der einschlägigen Wissenschaften, dann hat dies zu tun mit der Angst dieser Personen, von Triebimpulsen überschwemmt zu werden. Personen, deren Ich im Lauf ihrer Lebensgeschichte nicht stark genug geworden ist, um schöpferisch mit den Triebimpulsen umzuge-

hen, schützen sich häufig auf unbewußte Weise vor diesen. Angstabwehr und Schutz eines schwachen Ichs treffen zusammen. Die mächtigen Triebimpulse wie Macht- und Geltungswünsche, sexuelle Impulse, destruktive Aggressionen werden nicht wahrgenommen, sondern verdrängt. Auf diese Weise wird ein wirklichkeitsfremdes Ichbild aufgebaut, dem dann ein ebenso realitätsfernes Weltbild entspricht. Die eigentlich handlungsbestimmenden Interessen bleiben der „ideologischen Persönlichkeit“ unbekannt. Die Wirklichkeit, in der sie lebt, ist eine Teilwelt: Einige Bereiche werden ausgeklammert, andere übermäßig aufgebauscht.

Die Denkfiguren solcher Personen erstarren, innovatorisches Handeln ist nicht zu erwarten. Kompromisse zu schließen, eine ganzheitliche Sichtweise zu entwickeln, sich auf Lernprozesse einzulassen, auf langwierige Entscheidungs- und Reifungsprozesse, gelingt ihnen nur schwer. Weil das eigene Ich schwach und verletzlich ist, wird auch Kritik von ihm in aggressiver Weise ferngehalten. Im schützenden Gegenzug wird diese Kritik auf den Gegner bezogen: er wird schlechtgemacht. Persönliche Nähe wird vermieden, Prinzipien hingegen werden ebenso hochgehalten wie es auch eine Neigung gibt, Andersdenkende zu verurteilen. Ihr hartnäckiges (!) Eintreten für das Überkommene gilt als besondere Treue zur Tradition. Dabei gilt die Treue mehr den (er)starr(t)en Formen denn der lebendigen Überlieferung. Feste gesicherte Positionen, von starken Autoritäten garantiert, damit die Anhänglichkeit an Führer, Stars und Idole, bei denen eine Art Ich-Anleihe gemacht werden kann, haben eine enorme Bedeutung für das Bestehen des Lebens. Wer immer anders lebt, wer einen Sinn für das Unberechenbare, Vielfältige, Besondere hat, wer Verantwortung und Freiheit liebt und auch anderen gewährt, kurz, wer das Leben in seiner Vielfalt liebt und Uniformität als Verarmung empfindet, bedroht diese ideologischen Personen mit ihrem schwachen Ich. Im Umkreis dieser Personen hat Pluralität keinen Platz. Und da sie sich in unserer Kirche ausgebreitet hat, muß sie als Gefahr denunziert und gemindert werden.

3. Theologische Legitimationen

Für die Verminderung der Vielfalt gibt es auch theologische Rechtfertigungen. Sie sind in der Lehre von der Kirche zu finden, genauer in der Vielfalt von Ekklesiologien, um die es im Streit um Einheit und Vielfalt immer auch geht.

Die eine Richtung definiert die Gestalt der Kirche und ihre Praxis vorwiegend, ja nahezu ausschließlich von der Christologie her. Diese Kirche ist dann vor allem Kirche des Amtes, wobei dieses wieder hierarchisch streng geordnet ist. In einer Primizpredigt des Jahres 1933 hört sich das so an:

„Meine Lieben! Es ist nicht belanglos für euer Seelenheil, wie ihr euch zu eurem Pfarrer stellt. In seiner Person ist die kirchliche Autorität verkörpert... Die höchste kirchliche Autorität, den Hl. Vater, bekommt ihr wohl nie zu Gesicht in eurem Leben, die nächsthöhere, den Bischof, nur selten; aber den Pfarrer seht ihr oft genug, zum wenigsten an den Sonntagen. Hinter ihm stehen Bischof und Papst, ja der Sohn Gottes selbst; durch ihn spricht die lehrende Kirche zu euch; durch ihn seid ihr mit dem

Bischof und mit dem Papst in Eintracht und Liebe verbunden. Wie er dem Bischof anhängt und der Bischof dem Papst, so müßt ihr ihm anhangen. Vom Papst, dem Statthalter Christi, ... fließt der Strom der Gnade und Wahrheit unverfälscht und unvermindert in eure Seelen. Der Pfarrer ist da nicht zu umgehen; er zweigt gewissermaßen den Strom vom Überlandwerk für die Gemeinde ab und macht ihn für die Abnehmer gebrauchsfähig.“¹⁰

Im Rahmen einer solchen Ekklesiologie gibt es einen Vorrang der Gesamtkirche vor der Ortskirche, des Amtsträgers vor der Gemeinde, der monarchischen vor der kollegialen Amtsstruktur, und in all diesen Variationen einen grundsätzlichen Vorrang der Einheit vor der Vielfalt¹¹. Diese Ekklesiologie, die lange in der katholischen Tradition bestimmend war und von den neokonservativen Kreisen heute wieder praktiziert wird, wurde in den letzten Jahren sowohl von der evangelischen Theologie wie der orthodoxen als „christomonistisch“ kritisiert¹². Der theologische Grund dafür, daß es in der katholischen Kirche soviel Zentralismus gebe, habe seinen Grund darin, daß die Lehre vom Heiligen Geist beim Entwurf der Ekklesiologie nicht berücksichtigt wird. Aufgeschlossene katholische Dogmatiker haben denn auch versucht, diese einseitig „christomonistische“ Ekklesiologie pneumatologisch zu ergänzen. Es hat dann in der Kirche nicht nur das amtliche Prinzip Geltung, das sich von Christus herleitet, sondern auch das charismatische Prinzip. Wo dieses berücksichtigt wird, bekommen Vielfalt, tieferes Eindringen in die Wahrheit, Voneinanderlernen, die geistliche Berufung aller und nicht nur die geistlichen Berufe im Kirchenalltag Bedeutung. Es verwundert nicht, daß in der immer als ganze Wahrheit ausgegebenen Theologie der Neokonservativen die Lehre vom Heiligen Geist im Vergleich zur Christologie nur eine periphere Rolle spielt.

Aber selbst der wohlgemeinte Versuch aufgeschlossener Dogmatiker, den folgenschweren Christomonismus aufzubrechen, muß insgesamt als noch unbefriedigend beurteilt werden. Es reicht nicht aus, dem christologischen Prinzip das pneumatologische beizufügen. Denn auf diese Weise wird die Spaltung zwischen Amt und Volk, von Einheit und Vielfalt, von Zentralismus und Partizipation nur auf eine andere Ebene verlagert und damit neuerlich festgeschrieben. Was dabei herauskommt, ist die Konzeption eines geistlosen Amtes und amtsfeindlicher Charismen. Im Umkreis solcher Konzepte kann dann auch zu Recht befürchtet werden, daß der gegen das Amt ist, der das Volk fördert.

Die Lösung ist in folgender Richtung zu finden. Es ist eine trinitarische Ekklesiologie zu entwerfen, wo der dreifaltige Gott selbst das Lebensprinzip der Kirche ist. Grundamt¹³ der Kirche ist es dann, das Gerücht von diesem Gott wachzuhalten¹⁴, davon, daß er mit uns ist (Sach 8, 23; Mt 1, 23). Wer immer zu dieser Kirche gehört, nimmt teil an diesem Grundamt der Kirche, jede und jeder in unvertretbarer und unableitbarer Weise, weil alle Glieder des heiligen Volkes Gottes von Gott selbst dazu geistlich berufen sind. Deshalb besteht unter allen Gläubigen auch eine wahre Gleichheit an Würde und Tätigkeit (CIC can. 208)¹⁵. Unter diesen Berufungen in der Kirche gibt es dann auch die gleichfalls unableitba-

re Berufung zum kirchlichen Amt. Eine solche Ekklesiologie lebt von der versöhnten Vielfalt: der Vielfalt jener Berufungen und Begabungen, die Gott seiner Kirche verleiht, und die vor allem dadurch eins sind, daß sie eben Gaben des einen dreifaltigen Gottes sind (vgl. 1 Kor 12). Und wenn in der Kirche durch die bunte und wilde Vielfalt der Charismen – wie kurz nach dem Jahr 50 in Korinth – die Einheit bedroht sein sollte, dann kann sie nicht durch Vernichtung der Vielfalt, sondern allein durch die Rückbindung der vielfältigen Gaben an den einen Ursprung gefunden werden.

Handlungskonsequenzen

Wir stehen damit bereits vor der letzten Frage unserer Überlegungen: Wie kann die für das Leben der Kirche unverzichtbare Vielfalt geschützt, ja gefördert werden? Und wie kann sichergestellt werden, daß diese Vielfalt eine versöhnte ist, also die Einheit in der Vielfalt gewahrt bleibt, das Gebet Jesu um die Einheit seiner Kirche also in Erfüllung gehen kann. Wie sieht die Praxis der Uniplurität aus?

1. *Pluralitätsförderung*

Wir gehen davon aus, daß Pluralität in der Kirche ein Ausdruck dafür ist, mit welch vielfältigen Gnadengaben Gott selbst seine Kirche reichlich beschenkt hat. Eine Kirche, die ihre vielfältigen Begabungen nicht fördert, verarmt. Vielleicht ist das die eigentliche Armut unserer Kirchengemeinden, daß es so viele Kirchenmitglieder gibt, die noch nicht die Frage zu stellen gelernt haben, was Gott von ihnen will, damit seine Kirche lebendig ist und heute ihre von Gott gesetzte Aufgabe erfüllen kann. Die Förderung dieser vielfältigen „geistlichen Berufungen“¹⁶ scheint noch keineswegs ein zentrales Anliegen unserer Kirche zu sein.

Wo aber Kirchenmitglieder ihre Kirchenberufung erkennen und annehmen, muß auch ein geschützter Raum dafür gegeben sein, daß sie die mit der Berufung gegebenen Begabungen einbringen können. Formal heißt dies: Partizipation muß möglich sein, und dies vor dem Zufall geschützt und von der durchaus möglichen Willkür einzelner Amtsträger unabhängig. Dieser für die Kirche notwendige Schutz der Partizipation soll durch die Gremien erreicht werden. Sie allein reichen aber nicht aus. Denn selbst die Gremien bleiben nur lebendig, wenn die Personen, die ihnen angehören, partizipationsbereit sind. Dies hat wiederum damit zu tun, ob sie ihre ekklesiale „geistliche Berufung“ schon erkannt und angenommen haben. Wer aber einmal seine Berufung erkannt hat, wird auch unabhängig von jeweiligen Amtsträgern, Pfarrern, Weihbischöfen und Bischöfen, also auch in guten und bösen Kirchentagen, existentiell nicht anders können, als seine Berufung zu leben. Die Frage ob man in der Kirche noch bleiben soll oder nicht, hat in einer solchen Berufungsspiritualität keinen Platz. Wer diese Berufung erkannt hat,

rechnet damit, daß Gott ihn am Ende seiner Erdentage bei der Lebensbilanz fragen wird: Was hast du mit deiner Kirchenberufung gemacht? Und dann werden manche stammeln: Herr, mein Pfarrer, oder unser Bischof... Aber Gott wird erregt sein und sagen: Diese werde ich auch noch fragen, aber jetzt bist du dran.

Die hier geforderte Partizipation, die ihren Ursprung in der gläubigen Annahme hat, daß Gott selbst dadurch die Kirche schafft, daß er einzelne in sie hinein beruft, enthält weitere praktische Konsequenzen. Wo sie gelebt wird, wächst eine Vielfalt christlichen Lebens, entstehen eigenwillige Traditionen bei einzelnen Menschen, Gruppen, kirchlichen Gemeinschaften. Wo sie ernstgenommen wird, kann es sein, daß manche Kirchenmitglieder im Umkreis des Evangeliums eine Lebensgestalt finden, die nonkonformistisch ist: Da fangen junge Menschen in totalitären Gesellschaften an, von der Gewaltlosigkeit Jesu eingenommen, den Wehrdienst zu verweigern, suchen Geschiedene, die meinten, ein Leben in Frieden nur dann wieder finden zu können, wenn sie wieder heiraten, eine für sie verantwortliche Lebenspraxis und werden dabei von einfühlsamen Seelsorgern unterstützt. Wo Partizipation ernstgenommen wird, kann kein Lebensproblem ohne oder gar gegen die Betroffenen gelöst werden, sondern stets mit ihnen zusammen. Auch das Amt lernt, unbeschadet seiner Verantwortung, Anwalt der unversehrten Tradition zu sein, von Menschen in außergewöhnlichen Lebenslagen. So treffe ich bei vielen Kursen alleinlebende Christen, die sehr betroffen fragen, wie für sie eine verantwortliche Kultur von Eros und Sexualität aussehen könne. Gewiß, die kirchliche Gemeinschaft wird aus den Quellen der Tradition Orientierung geben. Aber das konkrete Leben war noch nie in der Kirchengeschichte deckungsgleich mit den wünschenswerten Normen. Es war vielfältiger, damit auch fragmentarischer.

Ein wichtiges Element einer Kirche, die die Vielfalt der Begabungen schätzt, sie durch Partizipation zum Zug kommen läßt und dabei riskiert, daß es auch Nonkonformisten gibt, ist ihre Liberalität. Vielfalt und Partizipation kann man nicht ohne Liberalität haben. Pluralitätsgegner haben daher auch meist ein gestörtes Verhältnis zur Freiheit. Sie halten Freiheit für eine liberalistische Verirrung, die dem Evangelium bedrohlich sei. Auch die Erklärung des Konzils über die Religionsfreiheit halten sie für ein Unglück. Mit Kardinal Ratzinger wäre es hier gut, zwischen einem evangeliumswidrigen Liberalismus und einer evangeliumsgemäßen Liberalität zu unterscheiden¹⁷. Liberalität wäre dann die Tugend des Freiheitskünstlers, der aus innerer Reife und Entscheidung sich am Evangelium orientiert und danach lebt, so gut er in seiner lebensgeschichtlichen Lage kann.

Wo diese Liberalität geachtet wird, wächst auch ein gutes Verhältnis zur kritischen Loyalität. Den Wiener Katholiken, die in den letzten Wochen Kritik an der pluralitätsfeindlichen Personal- und Kirchenpolitik geübt haben, wurde unentwegt vorgeredet, sie hätten zu wenig Gehorsam und Treue zur Kirche. Sollte es aber nicht so sein, daß jene der Kirche besser dienen, die ihr kritisch loyal sind, als jene, die ihr blind gehorchen?

2. Minderung unerwünschten Pluralismus

So sehr wir uns bisher für die Förderung einer für die Kirche wünschenswerten Pluralität stark gemacht haben, so ist nicht zu übersehen, daß nicht jede Vielfalt erwünscht und daher förderungswürdig ist. Wir zeigen dies am Beispiel der kirchlichen Friedenspraxis.

1. Die Auffassungen über den Einsatz der Kirche(n) in Sachen Frieden gehen ja weit auseinander. Da sind Gruppen von Kirchenmitgliedern, die gegen den Wahnsinn der Hochrüstung sind, diese mit dem Vatikan für eine verbrecherische Veruntreuung halten¹⁸. Andere wiederum weisen darauf hin, daß die Abschreckung (ein Moment an der Hochrüstung) bisher den Frieden erfolgreich gesichert habe und daher ein „Segen“ für die Menschheit sei.

Nicht wenige sind heute der Ansicht, daß die Christen in den einzelnen Konfessionen und quer durch diese hindurch in der Frage des Friedens, der Umwelt, der Neudefinition der Geschlechterrollen mehr gespalten sind als die Konfessionen auf Grund der alten theologischen Streitfragen. Praktisch heißt dies, daß Mutlangen oder Wackersdorf, aber auch die Rolle der Frau in Kirche und Gesellschaft die Christen mehr spaltet als die Frage nach Amt, Rechtfertigung, Eucharistie.

2. Angesichts solcher Spannungen zwischen Christen werden Entspannungsstrategien vorgeschlagen. Die einen treten für eine totale Entpolitisierung und damit Respiritualisierung der Kirchenpraxis ein (übersehen allerdings, daß unpolitisch sein immer eine hochpolitische Option für den Status quo ist). Andere verweisen darauf, daß das Zweite Vatikanische Konzil unter Christen in wichtigen Fragen eine Vielfalt von Standpunkten für möglich hielt. Sie nehmen diesen Konziltext allerdings nicht selten als Vorwand dafür, selbst keinen Standpunkt beziehen zu müssen. Sie verwechseln die mögliche Vielfalt der Standpunkte mit Standpunktlosigkeit.

Eine dritte Version nenne ich dynamische Vielfalt und unterscheide diese von der soeben charakterisierten undynamischen. Dynamisch ist die Vielfalt, wenn sie ein derart hohes Potential an Spannungen erzeugt, daß sie selbst in Richtung „Einmütigkeit“ wirksam wird. Ziel der Vielfalt ist also ihre Selbstverminderung. Die Themen, in denen eine Vielfalt an Standpunkten unter Christen für gut und sinnvoll gehalten wird, grenzen sich in diesem dynamischen Prozeß nach und nach ein. Die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit der Christen kann so erhöht werden. So gibt es zunehmend viele Christen, die in Frage stellen, ob die Abschreckung überhaupt noch moralisch vertretbar ist, kann doch nicht mit dem Begehen eines Verbrechens (nämlich einem Atomschlag) gedroht werden. Abschreckung kann dann bestenfalls eine „Gnadenfrist“ sein, also ein moralisch unerwünschter Zustand, der dazu zu nützen ist, daß an seine Stelle bald andere, moralischere Formen der Friedenssicherung treten. Kleinere Gruppen von Christen (wie Pax Christi in der Feuersteiner Erklärung) gehen weiter. Weil sie die Produktion, den

Besitz, und nicht erst den Einsatz von Atomwaffen für unsittlich ansehen, sind sie der Meinung, daß nicht mehr die Bürger eine Rechtfertigungspflicht haben, wenn sie den Dienst in einem Heer verweigern, das mit Atomvernichtungsmitteln ausgerüstet ist. Vielmehr habe heute der Staat diese Rechtfertigungspflicht gegenüber dem Bürger.

3. In einer solchen pluralen kirchenlichen Situation steht die Frage auf, wie sich das Amt in der Kirche verhalten soll. Sollen sich Amtsträger heraushalten? Dürfen sie nicht parteiisch sein, um der Einheit willen? Dürfen sie deshalb auch keine politischen Stellungnahmen abgeben oder sich einer politischen Bewegung/Partei anschließen? Dürfen Gruppen von Christen mit ihren hauptamtlichen Verantwortlichen beim Franziskusmarterl in Wackersdorf Gottesdienste abhalten, Pfarrgemeinderäte zu einer gemeinsamen Aktion bei Mutlangen aufrufen? Solche Fragen werden heute in vielen Gemeinden und Verbänden heftig diskutiert. Dabei ist die Tendenz nicht zu übersehen, daß in CDU- und CSU-regierten Ländern eine solche Tätigkeit von „Amtlichen“ in der Kirche eher kritisiert wird als in anderen. Aber die Auseinandersetzung spielt sich nicht nur auf der unteren Kirchenebene ab. Sie hat den Bischofsrang erreicht. Der bayerische Ministerpräsident hat beispielsweise dem Salzburger Erzbischof in einem unveröffentlichten Brief Amtsmißbrauch vorgeworfen, als er jungen Müttern seine Stimme lieh, um deren Besorgnis nach Tschernobyl zu Gehör zu bringen. Hat er wirklich sein Amt mißbraucht?

3. *Einheitsförderung*

Je mehr Pluralität, desto mehr sind einheitsstiftende Vorgänge nötig. So sagte beispielsweise Karl Rahner zu Pfarrern, die besorgt waren, daß sie als Amtsträger überflüssig werden, wenn die Leute ihre Charismen entdecken: „Es ist aber natürlich auch noch einmal zu fragen, ob nicht gerade in einer solchen entwickelten Gemeindesituation in einer ganz anderen Weise spezifisch amtspriesterliche Funktionen gefordert werden. Nehmen Sie einmal an, Sie hätten eine Pfarrei oder eine Gemeinde von lauter ‚rabiaten‘ Charismatikern. Bis Sie diese auf ein Gemeindegemeindeleben ‚abgerichtet‘ haben, müssen Sie vielleicht viel mehr Amtspriestertum einsetzen als in früheren Zeiten.“¹⁹ Wie kann aber Einheit erhalten und gefördert werden, wenn nicht durch Vernichtung von Pluralität?

In einer solchen Situation gewinnen symbolische Handlungen eine entscheidende Bedeutung. Zu diesen Symbolhandlungen zählt das Glaubensbekenntnis (eben das „Symbolum“), dazu gehört auch die Liturgie, vor allem die Feier der Eucharistie, in der die Kirche in ihrer tiefen Wahrheit zur Darstellung kommt. Einheitswährend ist auch der Dialog. Als Paulus von Gruppen in Korinth angerufen wurde, das ausgebrochene Charismenchaos mit amtlicher Autorität zu ordnen, fördert er die Mitglieder der Gemeinde auf, im Dialog eine Lösung zu finden. Zuvor aber betreibt er Evangelisierung: Er deckt den gemeinsamen

Ursprung der vielfältigen Charismen auf. Dies ist die eigentliche Form amtlicher Einheitsstiftung: Die Verwurzelung der vielen in dem einen Gott.

Einheitsförderung ist schließlich eine der Hauptaufgaben des kirchlichen Amtes. Es schafft nicht erst dadurch Einheit, daß es zugunsten der Einheit handelt, sondern daß es überhaupt ist. Von hier aus gewinnen auch die Papstreisen eine praktische Bedeutung. Sie halten das einheitsstiftende Amt der Kirche gegenwärtig, an vielen Orten der Welt, in den Medien. Freilich, dieser Zugewinn an Gefühl der Einheit wird unbesehen um einen hohen Preis erkaufte. Ganz unabhängig davon, daß der Papst von vielen nicht als der gesehen wird, der im Dienst der Einheit reist, sondern eher als einer unter den wenigen Führern und Idolen auf der Bühne der Welt mißbraucht wird, bei denen Ichschwache eine Identitätsanleihe machen können, bewirkt die mediale Allgegenwart des reisenden Papstes, daß die katholische Kirche wie noch nie zuvor in ihrer Geschichte als Papstkirche wahrgenommen wird. Die Weltkirche schrumpft auf diese Weise zu einer Weltdiözese, die Ortskirchen verlieren an wahrnehmbarer Bedeutung, Einheit wird um den Preis der Vielfalt. Nicht mehr Uniplurität wächst, sondern Uniformität.

1464 verstarb in Todi der Kardinal Nikolaus von Kues²⁰. Berühmt wurde er durch seine philosophischen Schriften, in denen er über die Möglichkeit des Menschen nachdachte, Gott zu erkennen. Seine Einsichten sind für den Pluralismusstreit in unserer Kirche aktuell. Einerseits warnt der Kardinal davor, allzu genau die Wahrheit über Gott zu wissen. Er bekennt sich zu einer „docta ignorantia“, zu einer gelehrten Zurückhaltung, was die ganze Wahrheit betrifft, die wir Menschen erst in der Schau des dreieinen Gottes erlangen können. Bis dahin, so Nikolaus, bleibt alles Erkennen „konjunktural“, oder wie wir in der Theologie sagen, analog. Was uns jetzt daher bleibt, ist eine geduldige und mühsame Suche nach Wahrheit. Wir können daraus lernen, daß es wegen der Begrenztheit unseres menschlichen Erkenntnisvermögens niemanden gibt, der die ganze Wahrheit besitzt, daß es folglich viele Wege zur Wahrheit hin gibt und wir der Wahrheit um so näher kommen, je mehr die Menschen, die auf unterschiedlichen Wegen suchen, miteinander ihre Erkenntnisse austauschen. Wir haben also keine andere Möglichkeit, als miteinander nach der je größeren Wahrheit zu suchen.

Nikolaus von Klues lehrte sodann, daß sich die Fülle Gottes in den verschiedenen Arten und Individuen ausdrückt. Die Vielfalt der Geschöpfe weist somit auf den Reichtum in Gott selbst hin. Vor allem die Unterschiedlichkeit von Mann und Frau ist Ausdruck des inneren Reichtums Gottes. Vielfalt in der Kirche ist Hinweis darauf, daß Gott selbst die Kirche schafft und sich in ihr erkennbar macht: nicht nur in ihren Worten, sondern in ihrer Gestalt und Praxis. Eine vielfältig-reiche Kirche wird so zur Auslegung des unermesslichen Reichtums Gottes. Wir nennen aber diesen vielfältigen Gott den einen. Er ist ein dreieiner, er ist ein Gott der Uniplurität. Wo daher dieser dreieine Gott Lebensprinzip der Kirche ist, wächst eine Vielfalt, die kein Widerspruch zur Einheit ist, sondern in sich die einigende

Kraft der Einheit in sich trägt: Gottes Geist, der Liebe ist. Angesichts des Charismenchaos in Korinth um das Jahr 53 verweist daher der Amtsträger Paulus die Christen in seiner ekklesialen Mahnrede auf diesen Einheitsgrund: Gottes Geist, und damit auf die Liebe. Alle Gnadengaben, die Kraft, Berge zu versetzen, Wunderheilung: sie alle nützen nichts, wenn sie nicht aus der Kraft des Geistes Gottes sind und daher in ihrer Vielfalt fähig sind, den einen Leib des heiligen Volkes Gottes zu begründen (vgl. 1 Kor 12–14).

ANMERKUNGEN

- ¹ Zu den Vorgängen in der österreichischen Kirche: P. M. Zulehner, Analyse eines Konflikts, in: *actio catholica*, 1987.
- ² *Decretum Gratiani*, D. LXI c. 13.
- ³ Wir gehen davon aus, daß die Begriffe Pluralismus, Pluralität, Vielfalt, Pluriformität auf dem gleichen Sprachfeld liegen, obgleich sie sich in ihrer Bedeutung sehr wohl unterscheiden.
- ⁴ P. M. Zulehner, Zur Begrüßung und Einführung, in: *Einheit und Vielfalt in der katholischen Kirche. Pastoraltheologische Informationen* 2 (1985) 219f.
- ⁵ P. Neuner, *Kleines Handbuch der Ökumene* (Düsseldorf 1984) 170–177.
- ⁶ H. Fries, K. Rahner, *Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit* (Freiburg 1983).
- ⁷ P. M. Zulehner, Ungarn: dem Staat genehme Rechtgläubigkeit, in: *Orientierung* 5 (1986) 245–247.
- ⁸ *Deutsche National-Zeitung* Nr. 14, 27. 3. 1987, 6. Bildunterschrift und Titel hießen: Lehrt Linkskatholiken Mores. Die Wölfe im Schafsfell erkennen. Konservativer wird Weihbischof von Wien.
- ⁹ H. Stenger, Pluralitätstoleranz – ein psychologischer Aspekt pastoraler Kompetenz, in: *PTI* 2 (1985) 294–308; ders. u. a., *Eignung für kirchliche Berufe, in Vorbereitung.*
- ¹⁰ H. Brosseder, Das Priesterbild in der Predigt. Eine Untersuchung zur kirchlichen Praxisgeschichte am Beispiel der Zeitschrift „Prediger und Katechet“ von 1850 bis zur Gegenwart (München 1978) 219.
- ¹¹ H. J. Pottmeyer, Der eine Geist als Prinzip der Einheit in der Vielfalt. Auswege aus einer christomonistischen Ekklesiologie, in: *PTI* 2 (1985) 253–284.
- ¹² M. Farantos, Die Lehre vom Heiligen Geist im Bekenntnis der Kirche zum Dreieinigem Gott, in: *Tutzingen Studien* 2 (1981) 65–75; W. Kreck, *Grundfragen der Ekklesiologie* (München 1981) 82–86.
- ¹³ P. M. Zulehner, Denn Du kommst unserem Tun mit Deiner Gnade zuvor. Zur Theologie der Seelsorge heute. P. M. Zulehner im Gespräch mit K. Rahner (Düsseldorf ²1984) 89ff.
- ¹⁴ P. M. Zulehner, *Das Gottesgerücht. Bausteine für die Kirche der Zukunft* (Düsseldorf 1987).
- ¹⁵ Diesem Canon des Kirchenrechts liegt zugrunde *Lumen gentium* 30–33.
- ¹⁶ P. M. Zulehner, J. Fischer, M. Huber, Sie werden mein Volk sein. *Grundkurs gemeindlichen Glaubens* (Düsseldorf 1986).
- ¹⁷ J. Kard. Ratzinger, Buchstabe und Geist des Zweiten Vatikanum in den Konzilsreden von Kardinal Frings (Ms. Köln 1986).
- ¹⁸ *Der Vatikan und die Rüstung*, hrsg. v. der katholischen Sozialakademie Österreichs (Wien 1978).
- ¹⁹ Zulehner, *Denn Du kommst*, 91. ²⁰ *LThK VII* (Freiburg 1962) 990f.